

Vorlage-Nr.: **1914-2018/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1843-2018/DaDi)

Aktenzeichen: 412-017

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bargeldauszahlungen für Hilfesuchende ermöglichen – Änderungsantrag
Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, bei in finanziell nachweisbare Not geratenen Bürgern des Landkreises Darmstadt Dieburg aus dem Bereichen SGB II durch Bargeldauszahlungen von vorweggenommenen Leistungen unbürokratische Hilfen zum Lebensunterhaltes zu ermöglichen.

Begründung:

- Bargeldauszahlungen vorweg genommener Leistungen sind auf Nachweis im Landkreis Darmstadt Dieburg im Amt für Soziales, Pflege und Senioren (SGB XII) in Dieburg Albinstraße möglich. Es ist wenig einsichtig-auch unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes- warum dies in den völlig konformen Gesetz des SGB II bei den betroffenen Bürgern nicht möglich sein soll.
- Bargeldauszahlungen sind z.B. in Berlin möglich. Dort heißt es, „Hilfesuchende, die nicht rechtzeitig Geld auf ihrem Konto haben, erhalten Bargeld zur Überbrückung“. In Gevelsberg heißt es „Bei Falschberechnungen besteht ein Anspruch auf Bargeldauszahlungen am hausinternen Kassenautomaten.“
- Mit der bisherigen Handhabung in der KfB, „das Existenzminimum für Hilfesuchende“ „auf Nachweis nur durch Lebensmittelgutscheine sicher zu stellen, grenzt der Landkreis Darmstadt Dieburg diejenigen Hilfesuchenden aus, die dringende Hilfe für Bekleidung (36,44 €) - bei Wohnen und Energie (36,90 €) - bei Stromzahlungen (35,11, €) - bei Haushaltsgeräten (25,63 €) - bei der Gesundheitspflege (15,81 €) - in der Frage Verkehr (34,65 €) - in der Frage Nachrichtenübermittlung (37,19 €) - in der Frage Freizeit Kultur und Unterhaltung (39,89 €) - in der Frage Bildung (1,08 €) - und in der Frage Dienstleistungen (32,99) dringende Hilfe benötigen.
- Die Praxis zeigt, dass z.B. auch durch vermehrte Anerkennung ehemaliger Flüchtlinge im SGB II viele der Hartz-IV-Bürokratie im Landkreis Darmstadt Dieburg nicht folgen können und z.B. der Weiterbewilligung von Leistungen wegen nicht rechtzeitiger Beantragung oder terminlicher Versäumnisse wochenlang auf Leistungen warten müssen. Eine vorgezogene Bargeldauszahlung würde diesen unwürdigen Zustand beenden und auch dem durch den Kreistag beschlossenen Leitbild der KfB entsprechen.
- Die Praxis zeigt auch, dass nicht rechtzeitig bearbeitende Widersprüche gegen Bescheide der KfB zu Mittellosigkeit der Betroffenen führt.
- Eine evtl. stattgefundene Prüfung in dieser Frage innerhalb der KfB könnte der Kreistag beschließen. Hierbei wären die aktuellen Zahlen des Überganges AsylbLG zu SGB II (Stand 09/18 = 3162) und die Folgen der Hartz IV Beantragung im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu berücksichtigen. Eine Erledigterklärung (GGSA 22.10.2018) wäre nicht hilfreich, käme aber mit dem geänderten Antrag auch nicht mehr in Betracht.
- Die Praxis zeigt, dass bei Zahlläufen in der KfB (ausschließlich Di und Do. 06.00 Uhr) die Zahl der völlig mittellosen und in Not geratener erwerbsfähigen Hilfebedürftigen derart stark zugenommen hat, dass das Gleichheitsprinzip zwischen SGB XII (Sozialamt Dieburg) und SGB II (KfB) zu gewährleisten ist.
- Eine Begründung, wie „8000 Bedarfsgemeinschaften - wir reden da von anderen Zahlen als im Sozialamt“ (Herr Gebhard im GGSA am 22.10.2018) ist ein Eingeständnis der „Explosion der Zahl mittelloser Bürger“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg, denen durch einen Bargeldauszahlungsautomaten schnelle und unbürokratische Hilfe gewährt werden muss.